



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 27.11.2017**
Sitzungsbeginn : **18:00 Uhr**
Sitzungsende : **19:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Lisa Freitag
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Frau Melissa Klockenbusch
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Frau Isabel Petermann
Herr Jakob Schmid
Herr Klaus Schößler
Herr Frank Siemer
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Simone Ikemann

Pressevertreter

Herr Roland Hahn

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2017	4
3. Finanzstatusbericht II/2017 Vorlage: M 2017/200/3900	4-5
4. Haushaltssatzung 2018 - 1. Haushaltsplanberatung - Vorlage: B 2017/200/3847	5
4.1. Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2018	5
4.1.1. Vorstellung der Änderungsliste der Verwaltung	5-6
4.1.2. Sachfragen und Änderungsanträge der Fraktionen	6-7
4.2. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen Vorlage: T 2017/400/3905	7-8
4.3. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2018 Vorlage: B 2017/200/3899	8
4.4. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze zum 01.01.2018 Vorlage: B 2017/201/3854	9
5. Maßnahmenfreigaben	9
6. Verschiedenes	10
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
6.2. Anfragen an die Verwaltung	10

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Vor Einstieg in die Tagesordnungspunkte schlägt Herr Siebert vor, die Tagesordnung um den Punkt „4.2 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereinen und Organisationen“ zu erweitern. Die entsprechende Vorlage sei den Mitgliedern des Finanzausschusses vor der Sitzung postalisch zugegangen.

Der Finanzausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2017

Herr Siebert verweist auf die Niederschrift vom 11.09.2017.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2017.

3. Finanzstatusbericht II/2017 Vorlage: M 2017/200/3900

Herr Jathe teilt mit, dass ein überaus erfreulicher zweiter Finanzstatusbericht für das laufende Jahr 2017 vorgelegt werden kann. Das laufende Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen.

Mit Stand Ende September 2017 erwartet die Verwaltung für 2017, statt des noch bei Haushaltsaufstellung eingeplanten Haushaltsdefizits von -2.967 TEUR, nunmehr einen Überschuss von +3.126 TEUR zum 31. Dezember 2017. Gegenüber der Planung verbessert sich das Jahresergebnis damit um einen Betrag in Höhe von 6.093 TEUR gegenüber dem geplanten Ansatz 2017.

Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert im Bestand. Die ursprünglich eingeplante Rücklagenentnahme von 0,75 % (lt. Haushalt 2017) wird nicht benötigt. Der aktuell prognostizierte Jahresüberschuss 2017 kann dem Eigenkapital (der Allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage) zugeführt werden und steht damit zum Ausgleich künftiger Defizite zur Verfügung.

Insgesamt werden Erträge in Höhe von 84,3 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 81,2 Mio. EUR erwartet. Bei den Erträgen ist die Gewerbesteuer mit dem aktuellen Anordnungssoll von 25,8 Mio. EUR, welcher 7 Mio. EUR über dem Ansatz liegt, bereits eingepreist. Ein Sicherheitsabschlag wurde nicht vorgenommen. Weitere Verbesserungen bis zum Jahresende sind hier daher nicht mehr zu erwarten. Bei den Aufwendungen werden die Ansätze der Planung ebenfalls überschritten. Zwar konnten Zinsaufwendungen eingespart werden, aber es gab auf der Gegenseite deutliche Mehraufwendungen, insbesondere auf Grund der Gewerbesteuermehreinnahmen, im Bereich der Gewerbesteuerumlage (+ 1 Mio. EUR) und der Kindertagesbetreuungsaufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen.

Der von den Investitionen bestimmte Finanzplan ist geprägt von Verschiebungen nicht durchgeführter Maßnahmen in das kommende Jahr. Insgesamt wird dort ein Weniger von rund 6,35 Mio. EUR erwartet.

Herr Jathe bittet nach der kurzen Einführung Frau Steinberg um weitere Erläuterungen.

Frau Steinberg stellt daraufhin den zweiten Finanzstatusbericht des Jahres 2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert in diesem Zusammenhang die größten Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Herr Siebert dankt Frau Steinberg für die Erstellung und die Vorstellung des Finanzstatusberichts.

Nachrichtlich: Die PowerPoint-Präsentation der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

4. Haushaltssatzung 2018 - 1. Haushaltsplanberatung - Vorlage: B 2017/200/3847

4.1. Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2018

4.1.1. Vorstellung der Änderungsliste der Verwaltung

Frau Steinberg stellte die 1. Änderungsliste der Verwaltung nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 vor. Auf der ersten Seite wurde eine auf der Grundlage des zweiten Finanzstatusberichtes 2017 basierende Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage abgedruckt. Diese Übersicht zeigt, dass aufgrund des erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Haushaltsjahr 2017 mit rund 3.126 TEUR eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im laufenden Haushaltsjahr entfällt. Dieses positive Jahresergebnis führt dazu, dass der Überschuss im Rahmen des Jahresabschlusses der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Für 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.253 TEUR prognostiziert. Dieses positive Jahresergebnis würde eine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage oder Allgemeinen Rücklage im kommenden Haushaltsjahr ermöglichen und dementsprechend zur Deckung etwaig entstehender Defizite der Folgejahre zur Verfügung stehen. In den Folgejahren 2019 bis 2021 wird die „5%-Schwelle“ nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW nicht überschritten und daher könne weiterhin das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes auch für den mittelfristigen Planungszeitraum deutlich minimiert werden. Jedoch werden nach jetzigem Kenntnisstand die Jahre 2019 bis 2021 mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag abschließen. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage entfiel, sofern das derzeit prognostizierte Jahresergebnis 2017 in entsprechender Höhe ausfällt.

Im Anschluss erläuterte Frau Steinberg die wesentlichen Änderungen aus der vorliegenden Änderungsliste der Verwaltung, wie bspw. Änderungen in den Bereichen des Familienleistungsausgleiches, dem Masterplan Innenstadt, dem Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer, der Krankenhausinvestitionsumlage sowie der Kreisumlage.

Nachrichtlich: Die Änderungsliste der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

4.1.2. Sachfragen und Änderungsanträge der Fraktionen

Herr Siebert teilt mit, dass die Fraktionen der Verwaltung bis zum 05.12.2017 mitteilen sollen, welche ihrer Anträge aufrechterhalten werden sollen.

Herr Drinkuth fragt an, ob die in den Änderungslisten noch offenen Anfragen an die Verwaltung noch beantwortet werden.

Dieser Frage schloss sich Frau Wiemeyer an.

Frau Steinberg teilt mit, dass diese Antworten selbstverständlich noch nachgeliefert werden.

Herr Westerwalbesloh fragt an, warum im Haushaltsplanentwurf unter den Produkten 03.03.03 und 03.03.02 für den Haushaltsjahre 2019 bis 2021 Ansätze eingetragen wurden, obwohl die Schulen bis dahin nicht mehr existieren werden.

Herr Jathe teilt dazu mit, dass es programmtechnisch nicht anders möglich sei. Des Weiteren werden die Produkte solange mitgeführt, bis kein Rechnungsergebnis mehr ausgewiesen werde.

Herr Rodriguez weist daraufhin, dass die Antwort zu Buchungsstelle 06.03.01.4321001 (S. 5) in der Änderungsliste der SPD nicht zur ursprünglichen Frage passt. Er fragt an, ob der Ansatz dieser Buchungsstelle dem Ziel von 18 % entspricht.

Herr Jathe geht davon aus, dass tatsächlich keine 18 % erreicht werden, ähnlich wie in den Vorjahren.

Herr Soldat fragt an, für wann der Bau von behindertengerechten Toiletten bei der Alten Post geplant sei.

Herr Abel teilt hierzu mit, dass aktuell keine Umsetzung der Baumaßnahme möglich sei, da die personellen Kapazitäten fehlen.

Herr Soldat bittet um Mitteilung, inwieweit im Allgemeinen behindertengerechte Umbauten geplant seien.

Herr Abel berichtet hierzu, dass es keine flächendeckenden Planungen gibt, sondern nach und nach Maßnahmen bei Bedarf umgesetzt werden würden.

Des Weiteren wollte Herr Soldat wissen, wie die Verwaltung dem Trend, dass Auszubildende der Stadt Oelde nach ihrer Ausbildung die Stadt Oelde verlassen entgegenwirken möchte.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass zum Teil schon Überbedarf ausgebildet werde. Allerdings sei diese Möglichkeit von der Bewerberlage abhängig.

Nachrichtlich: Die Änderungslisten der Fraktionen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**4.2. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen
Vorlage: T 2017/400/3905**

Die zuletzt steigende Anzahl von Anträgen zahlreicher Vereinen und Organisationen auf Erhöhung der Zuschüsse ist aus Sicht der Verwaltung darauf zurückzuführen, dass eine Anpassung der Eurobeträge zuletzt im Jahre 2006 durchgeführt wurde. Die Kostensteigerung im Laufe der letzten 10 Jahre beträgt im Durchschnitt rund 2 % pro Jahr. Somit ist den Vereinen und Organisationen für Erfüllung der durch die Zuschüsse geförderten ehrenamtlichen Arbeit rund 20 % Kaufkraft im Laufe der Jahre verloren gegangen.

Daher wird vorgeschlagen, die Zuschussbeträge um rund 20 % zu erhöhen, um somit den Vereinen zumindest einen Ausgleich für die in der Vergangenheit verlorene Kaufkraft zu gewähren. Dadurch soll das Ehrenamt weiter gestärkt und die Handlungsfähigkeit der Vereine nachhaltig gesichert werden.

Die Einzelbeträge wurden teilweise auf glatte 100 € bzw. 1000 € Beträge gerundet.

Der Gesamtmehraufwand beträgt 23.120,00 €.

Neben der Anpassung der Beträge soll die Richtlinie unter Punkt III, Schlussbestimmungen um Absatz 4 wie folgt ergänzt werden:

... Die Zuschussrichtlinien werden alle 5 Jahre, erstmalig zu den Haushaltsplanberatungen im Herbst 2022 für den Haushalt 2023, überprüft. Der Rat entscheidet aufgrund einer Abwägung der sich dann darstellenden Haushaltslage einerseits und der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen andererseits, ob und in welchem Umfang wieder eine angemessene Anpassung der Zuschussbeträge erfolgen soll. Rechtsansprüche Dritter, insbesondere ein Rechtsanspruch auf fortlaufenden Inflationsausgleich wird hieraus nicht begründet.

Wird diesem Vorschlag gefolgt, wäre wie folgt zu beschließen:

I. Änderung der Haushaltansätze

Im Haushaltsplan 2018 werden die Ansätze zur Vereinsförderung insgesamt um 23.500,00 € (für den Haushaltsansatz gerundete Beträge) erhöht.

Im Einzelnen wird

- der Ansatz bei Haushaltsstelle 01.10.01 5318010 (Alte Vikarie/ Drostenhof) um 4.000,00 € von bisher 17.500,00 € auf 21.500,00 € erhöht.
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 04.01.03.5318010 (Produkt Kulturpflege) um 5.000,00 € von bisher 14.000,00 € auf neu 19.000,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.01 5242002 (Produkt Sportplätze) um 4.500,00 € von bisher 23.000,00 € auf neu 27.500,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.02.5317001 (Sportförderung) um 5.000,00 € von bisher 17.500,00 € auf neu 22.500,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.02 5318010 (Förderverein Gaßbachtal) um 5.000,00 € von bisher 20.000,00 € auf 25.000,00 €

II. Erledigung der vorliegenden Einzelanträge:

Damit sind im Sinne einer einheitlichen Gleichbehandlung aller zuschussberechtigten Vereine auch in der Sitzung vorgelegten Zuschussanträge einzelner Vereine erledigt. Eine darüber hinausgehende, gesonderte Beschlussfassung über die gestellten Zuschussanträge erfolgt nicht.

Herr Drinkuth ist der Meinung, dass es sinnvoll sei die Tätigkeiten von Ehrenamtlichen zu fördern und teilt mit, dass seine Fraktion dieser Richtlinie zustimmen werde.

Des Weiteren fragt er an, warum sein formloser Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR an den Förderverein Gaßbachtal nicht in die Änderungsliste aufgenommen worden sei.

Herr Siebert teilt mit, dass ein neuer Antrag über diesen Zuschuss von der CDU separat gestellt werden solle.

Frau Wiemeyer fragt an, ob der Antrag von dem Verein „Begegnungsstätte Drostenhof“ bzgl. eines Zuschusses trotz der o. g. Richtlinie aufrecht erhalten werde.

Herr Bürgermeister Knop antwortet, dass hierzu das Gespräch mit dem Verein „Begnungsstätte Drostenhof“ gesucht wird.

Herr Rodriguez und Herr Niebusch signalisieren ebenso die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Vereine mitzutragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis..

4.3. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2018 Vorlage: B 2017/200/3899

Es wurden die als Anlage beigefügten Zuschussanträge gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 ist über die vorliegenden Anträge zu entscheiden.

Herr Jathe ergänzt, dass noch weitere Förderungsanträge vorliegen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatung zu klären seien.

Frau Wickenkamp fragt, ob ihr Zuschussantrag für die Alte Post entsprechend weitergeleitet werden können.

Herr Jathe sagt zu, dass eine Weiterleitung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis..

**4.4. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze zum 01.01.2018
Vorlage: B 2017/201/3854**

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A von 216 v.H. auf 274 v.H. und der Grundsteuer B von 400 v.H. auf 504 v.H. teilweise ausgeglichen. Die Haushaltsausführung des Jahres 2016 sowie die unterjährige Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2017 zeigen, dass sich die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen deutlich positiv darstellt, sodass eine Senkung der Grundsteuer-Hebesätze möglich ist.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Senkung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B empfohlen.

Herr Rodriguez teilt mit, dass es aus seiner Sicht aufgrund der soliden Haushaltslage einen großen Spielraum gebe, um den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde davon etwas zurückzugeben. Somit fordert die SPD-Fraktion eine Senkung der Grundsteuer B auf 450 v. H..

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass alles an die Bürger zurückgegeben wird und dass es hierzu verschiedene Möglichkeiten gebe. Somit sei eine Rückgabe über eine Steuersenkung, Sondertilgung von Altdarlehen und Zuführung zu Rücklagen möglich. Des Weiteren lägen die Hebesätze der Grundsteuer der Stadt Oelde im Vergleich zu den anderen Städten des Kreises Warendorf im Mittelfeld.

Herr Rodriguez meint, dass sowohl aufgrund der aktuellen Haushaltslage und dem 2. Finanzstatusbericht eine deutlichere Senkung möglich sei.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass der Haushalt voraussichtlich für die Jahre 2019 bis 2021 nach aktuellem Kenntnisstand wieder deutliche Defizite aufweisen werde. Des Weiteren weist er daraufhin, dass die Generationengerechtigkeit zu beachten sei. Außerdem bliebe bzgl. der Gestaltung der Grundsteuer das vom Bundesverfassungsgericht erwartete Urteil abzuwarten.

Herr Niebusch sagt zu, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Außerdem seien weitere Steuersenkungen in den Folgejahren möglich.

Herr Drinkuth hält den vorgeschlagenen „Dreiklang“ der Verwaltung für sinnvoll und seine Fraktion werde ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Rodriguez gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit im Schnitt die Jahresergebnisse regelmäßig besser waren als die Prognosen.

Herr Siebert sagt zum Abschluss, dass die Einigkeit über eine, in welcher Höhe auch immer, vorzunehmende Steuersenkung wichtig sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Entfällt.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Simone Ikemann
Schriftführerin